

EINE HAND WÄSCHT DIE ANDERE – VOR ALLEM IN UNSCHULD

Seit Ende Mai ermittelt die **Staatsanwaltschaft Stuttgart** gegen mehrere Führungskräfte von **Porsche**, unter ihnen auch der Vorstandschef Blume, wegen des Verdachts auf Untreue in Verbindung mit überhöhten Vergütungen von Betriebsratsmitgliedern.

Somit scheint sich unser Verdacht zu bewahrheiten, dass der **völlig überraschende Rückzug** des langjährigen Betriebsratschefs und Aufsichtsratsmitglied **Uwe Hück** nicht freiwillig und der angebliche Grund, sich zukünftig in der **Politik** betätigen zu wollen, nur vorgeschoben war.

Porsche rechtfertigt die **hohen Zahlungen** an Hück, man spricht von bis zu **500.000 €** Jahreseinkommen (ohne Aufsichtsratsantienemen!), weil Herrn Hück die Stelle des **Leiters der Lackiererei** angeboten wurde. Allerdings war er weiterhin als **freigestellter Betriebsrat** tätig und hat diese **Führungsposition** nie ausgeübt.

Etwas Vergleichbares gab es auch bei VW, wo dem GBR-Vorsitzenden Osterloh sogar der Job des **Personalvorstands** angeboten wurde, er aber dankend abgelehnt hatte. Aber auch in diesem Fall wird mit solch einem Angebot dessen Jahreseinkommen, das dank Boni in der Spitze bei **750.000 €** gelegen haben soll, versucht zu rechtfertigen. Herr Osterloh ist übrigens gelernter Industriekaufmann und hat 1977 bei VW als **Montagekraft** am Band angefangen.

Als die Staatsanwaltschaft Braunschweig Ermittlungen gegen VW wegen Untreue einleitete, **kürzte** der Konzern vorübergehend die Gehälter einiger BR-Mitglieder um bis zu **80 %**. Bei Osterloh, laut einem Artikel der ZEIT, auf rund **8.000 €** monatlich. Zuvor bekam er in der Spitze **62.500 €/Monat!** Es ist nicht bekannt, dass sich Herr Osterloh juristisch gegen diese Kürzung gewehrt hätte.

Die Staatsanwaltschaft Braunschweig steht jedenfalls kurz vor dem Abschluss ihrer Ermittlungen, in deren Zentrum der ehemalige IGM-Gewerkschaftsfunktionär und spätere Personalvorstand des Konzerns, Horst Neumann, steht. Herr Neumann hat während seiner Zeit als Personalvorstand bei VW **Rentenansprüche** von über **20 Mio. €** erworben. Es hat sich also auf jeden Fall gelohnt, die Seiten zu wechseln, von der IG Metall weg hinein ins Management des Großkonzerns.

Was uns erstaunt ist die Tatsache, dass die Staatsanwaltschaft Stuttgart jetzt Ermittlungen gegen Porsche aufgenommen hat, während sie dies im Falle von **Daimler** abgelehnt hatte.

Wie wir bereits im Februar 2018 berichtet hatten, hat uns ein ehemaliges Betriebsratsmitglied und Aktionär von Daimler darüber informiert, dass er im März 2017 Strafanzeige wegen Untreue gegen Daimler gestellt hatte, wegen überhöhter Gehaltszahlungen an Betriebsräte.

Trotz eindeutiger Indizien und einer mit VW und Porsche vergleichbaren Faktenlage, weigerte sich die Staatsanwaltschaft Stuttgart, Ermittlungen aufzunehmen.

In der Stuttgarter Zeitung Online (Premiumartikel vom 06.06.2019), wird im Zusammenhang mit dem Fall Porsche das Einkommen des GBR-Vorsitzenden von Daimler, **Michael Brecht**, hinterfragt.

Brechts Sprecherin bestätigte gegenüber der StZ, dass Brecht entgeltseitig wie ein **Abteilungsleiter** eingestuft sei. Sein Jahreseinkommen in 2018 belief sich auf deutlich unter **200.000 €**.

Nebenbei: Seine **Aufsichtsratsantienemen** summierten sich in 2018 auf **435.200 €**, wovon er einen Großteil an die gewerkschaftsnahe **Hans-Böckler-Stiftung** abzuführen hatte.

Diese Stiftung, die in 2018 insgesamt **41,7 Mio. €** Fördererbeiträge eingenommen hatte, hauptsächlich durch die **Aufsichtsratsvergütungen der DGB-Gewerkschaftsfunktionäre**, beriet auch den Daimler-GBR bzgl. des Umbaus der Daimler AG in eine Holding mit eigenen Aktiengesellschaften in den diversen Geschäftsfeldern. Dass die Hans-Böckler-Stiftung von der Zerschlagung des Konzerns durch die **Vervielfachung der Aufsichtsräte** und Aufsichtsratsmitglieder **finanziell** gewaltig profitiert, schließlich braucht jede AG einen eigenen Aufsichtsrat, lässt deutliche Zweifel an der **Unabhängigkeit** und **Objektivität** der Beratung aufkommen.

Zurück zu Herrn Brecht: Dieser hat im Werk Gaggenau eine Ausbildung zum **Kfz-Schlosser** absolviert. 2011 schloss er ein „berufsbegleitendes Studium“ beim „Malik Management Zentrum St. Gallen AG (MZSG) ab.

Dazu muss man wissen, dass diese Weiterbildungsmaßnahme **nicht** mit der Erlangung eines **akademischen Titels** oder **Grades** endet. Es ist also **kein anerkannter Studiengang**, sondern lediglich ein praxisorientiertes Weiterbildungsprogramm für Führungskräfte.

Die MZSG ist ein eigenständiger Weiterbildungsanbieter **ohne Hochschulstatus**.

(Quelle: <https://www.mba-journal.de/malik-mit-mogel-master/>)

Herr Brecht hat also **keinen anerkannten Studienabschluss**. Es dürfte bei Daimler aber für „normale“ Beschäftigte heutzutage unmöglich sein, **ohne** ein abgeschlossenes Studium in die **Position eines Abteilungsleiters** zu kommen.

Auch wenn wir uns wiederholen: Das Betriebsratsamt ist ein **unentgeltliches Ehrenamt**. Es gilt das Lohnausfallprinzip, d.h., dass Betriebsräte durch ihr Amt weder benachteiligt, noch bevorteilt werden dürfen. Es ist ihnen eine **betriebsübliche berufliche Karriere** zuzugestehen.

Dazu werden mit dem BR-Mitglied zum **Zeitpunkt der Amtsübernahme** vergleichbare Mitarbeiter herangezogen und deren berufliches Fortkommen muss auch dem BR-Mitglied zugestanden werden.

Wie viele **Kfz-Schlosser** sind bei Daimler im Werk Gaggenau **Abteilungsleiter** geworden?

Ohne dies überprüfen zu können, wagen wir jetzt mal zu behaupten, dass die Anzahl **unter zwei** liegt. Dies als „**betriebsüblich**“ zu bezeichnen, halten wir deshalb für äußerst gewagt.

Man kann darüber diskutieren, inwiefern sein „**Managementkurs**“ honoriert werden kann. Aber um ihn auf die **Führungsebene 3** zu heben, ist diese Weiterbildung keinesfalls ausreichend.

Abgesehen davon gibt es renommierte Arbeitsrechtler, die eine Weiterbildungsmaßnahme nicht als Begründung gelten lassen, um eine außergewöhnliche Karriere eines BR-Mitglieds zu rechtfertigen. Dies sei aus deren Sicht nicht mit dem Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) in Einklang zu bringen.

Daimler hat über viele Jahre hinweg viele BR-Mitglieder nach **Funktion** und **Verantwortung** im Betriebsrat bezahlt. Durch unser 2013 eingeleitetes **Beschlussverfahren** vor dem Arbeitsgericht Stuttgart, das zwar wegen **mangelnder Antragsbefugnis** abgewiesen wurde, sah sich Daimler 2014 gezwungen, die **Vergütung von BR-Mitgliedern zu ändern**.

Umstritten in der Neuregelung ist der Passus, wonach sich **anerkannte Weiterbildungsmaßnahmen** positiv auf die berufliche Entwicklung auswirken können. Man hat also wieder ein **Einfallstor** geschaffen, um ggf. **überhöhte Vergütungen** an BR-Mitglieder rechtfertigen zu können.

Leider macht es das BetrVG nahezu unmöglich, gegen diese zum Teil offenkundig überhöhten Zahlungen vorzugehen, da es sich um ein **Antragsdelikt** handelt. Antragsberechtigt sind nur eine im Betrieb vertretene Gewerkschaft, der Betriebsrat als Gremium oder der Arbeitgeber. Also nur mutmaßlich die am möglichen Filz Beteiligten.

Oft wird seitens Gewerkschaft und Qualitätspresse versucht, die hohen Zahlungen mit der **hohen Verantwortung** zu rechtfertigen, die ein GBR-Vorsitzender eines Großkonzerns zu tragen habe.

Wir gehen davon aus, dass Betriebsräte von großen Handelshäusern (Kaufhof, Karstadt usw.) oder von Baukonzernen, die in der Vergangenheit den **Abbau Tausender Arbeitsplätze** oder sogar die **Abwicklung des Unternehmens** begleiten mussten, eine **viel höhere Verantwortung** zu schultern hatten und mit Sicherheit nicht annähernd so viel Geld einsackten, wie die **gepamperten IGM-Betriebsratsfürsten** in der Automobilindustrie.

Wenn man in der StZ liest, dass Herr Brecht die Interessen von ungefähr **300.000 Mitarbeitern** vertritt, dann wird dabei verschwiegen, dass er nicht allein im GBR und BR sitzt, dass er einen Stab von Mitarbeitern hat und dass Daimler den Werken Sindelfingen und Untertürkheim zusammen rund **1.700 Kommunikationsbeauftragte**, nahezu ausschließlich IGM-Vertrauensleute, an die Seite stellt, die den IGM-dominierten Gremien zuarbeiten. Und dies **ohne jeglichen rechtlichen Zwang!**

Schon dadurch entsteht ein **Dankbarkeitsgefühl** gegenüber dem Arbeitgeber, der die gesetzlich gewünschte Unabhängigkeit der gewerkschaftlichen BR-Mitglieder beeinträchtigen dürfte. **Außergewöhnlich hohe Gehaltszahlungen** dürften ein Übriges bewirken.

Offenbar scheinen sich die für die Unternehmen **kostspieligen Extras** für den eigentlich natürlichen Gegner, nämlich die Arbeitnehmervertreter, zu lohnen. Es scheint einfacher zu sein, seine Unternehmensziele umzusetzen, wenn sich der Widerstand auf der Gegenseite in Grenzen hält.

Ob solch eine Gemengelage im Sinne der Beschäftigten ist, steht auf einem anderen Blatt...